

2. Jan. 1477 blieb, und sein Geschlecht mit ihm erlosch, seine einzige Tochter und Erbin aber sich wenige Monate darauf mit dem Erzherzoge von Österreich, nachherigem deutschen Kaiser Maximilian I., vermählte, so kamen hierdurch die burgundischen Niederlande und mit ihnen der Besitz des Ordens und das Großmeisterthum desselben an das Haus Österreich. Nach seines Enkels, Karl V., Thronentsagung 1556 blieb die österreichisch-spanische, oder die spanisch-niederländische Linie des Hauses Österreich im Besitz des Ordens. Als aber diese am 1. Nov. 1700 mit König Karl II. ausstarb, und der Krieg über die spanische Succession und die ehemahls zu Spanien gehörigen niederländischen und burgundischen Länder ausbrach, sprachen sowohl Karl III. (nachher Kaiser Karl VI.) als König Philipp V. das Recht um die Herrschaft über diesen Orden an. Karl konnte jedoch nicht Spanien, nur die Niederlande, behaupten, und da deren vormaliger Besitzer der Ordensstifter gewesen war, so erklärte er sich auch für das einzig rechtmäßige Oberhaupt des Ordens, nahm, als er Spanien verließ, das Ordensarchiv mit, und feierte hierauf in Wien 1713 das Erneuerungsfest des Ordens mit großer Pracht. König Philipp V. von Spanien erklärte sich indessen ebenfalls für den Besitzer des Großmeisterthums und protestirte auf dem Kongresse zu Cambrai 1721 gegen Karls Erklärung. Im Wiener Frieden von 1725 verglichen sich jedoch beide dahin: daß jeder die angenommenen Titel — worunter der des Großmeisters vom Orden des goldenen Vlieses stillschweigend mit